

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

16. Sitzung am 30.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 15:02 Uhr

Tagesordnung:

1. Allianz der Rhein-Main-Universitäten(RMU)
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2174 –
2. Pressekonferenz Pilotprojekt „Lehre plus HS“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2224 –
3. Förderung von Unternehmergeist an rheinland-pfälzischen
Hochschulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2230 –
4. Landesweites Semesterticket
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2238 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 4)

Erledigt
(S. 5 – 6)

Erledigt mit der Maßgabe der
schriftlichen Berichterstat-
tung
(S. 3)

Erledigt
(S. 7 – 9)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|--|--------------------------|
| 5. Fund von Menschenaffenzähnen in Eppelsheim
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2229 – | Erledigt
(S. 10 – 11) |
| 6. Rheinland-pfälzischer Gedenktag für die Opfer von Flucht, Ver-
treibung und Deportation
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2223 – | Erledigt
(S. 12 – 13) |
| 7. Verschiedenes | S. 14 – 15 |

**16. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 30.11.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Vors. Abg. Geis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkt 3 der Tagesordnung:

Förderung von Unternehmergeist an rheinland-pfälzischen Hochschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2230 –

Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Allianz der Rhein-Main-Universitäten (RMU)

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2174 –

Frau Abg. Schneid weist auf den bestehenden Verbund der Universitäten Mainz, Darmstadt und Frankfurt hin. Beim Vorentscheid zum Exzellenzwettbewerb seien alle Vorschläge dieses Verbunds abgelehnt worden. Insofern stelle sich die Frage, ob es in Zukunft noch gemeinsame Anträge geben und wie sich die Zusammenarbeit weiter gestalten werde.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro bestätigt, zwar seien die Anträge der RMU nicht erfolgreich gewesen, dies jedoch gelte für viele andere Anträge anderer Universitäten ebenso. Die Präsidentin der Goethe-Universität und die Präsidenten der TU Darmstadt und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hätten angesichts dessen erkannt und sich verständigt, dass an der wissenschaftlichen Basis noch weitere Arbeit zu leisten sei, um künftig im Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können.

Ebenfalls sei eine Verständigung dahin gehend erfolgt, dass eine weitere gemeinsame Antragstellung Zeit brauche und es derzeit nicht zielführend erscheine, einen aktuellen Antrag zur Förderlinie Exzellenzuniversitäten zu stellen; denn eine solche Antragstellung setze voraus, dass eine einzelne Universität im September 2018 mindestens zwei und ein Universitätsverbund mindestens drei geförderte Exzellenzcluster vorweisen könne.

Die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Exzellenzstrategie sehe vor, dass in der ersten Ausschreibungsrunde ab dem 1. November 2019 zunächst elf einzelne Universitäten und Universitätsverbünde als Exzellenzuniversitäten gefördert werden könnten. In der zweiten Ausschreibungsrunde könnten dann ab 2026 vier neue Förderfälle, das heie weitere einzelne Universitäten oder Universitätsverbünde, hinzukommen. Die RMU hätten also hinreichend Zeit, sich in geeigneter Konstellation auf eine mögliche Antragstellung in den kommenden Jahren vorzubereiten. Es könne also keine Rede davon sein, dass – Zitat – sich die drei Hochschulen zukünftig nicht mehr gemeinsam bewerben können. –

Die rheinland-pfälzische Landesregierung werde diesen Prozess bei einer erneuten Antragstellung begleiten, entsprechende Gespräche fänden bereits statt.

Hinweisen wolle er jedoch auch darauf, dass mit dem Antrag der Johannes Gutenberg-Universität, Stichwort PRISMA, ein erfolgreicher Antrag vorliege, den die Landesregierung auch weiterhin sehr intensiv unterstützen wolle.

Herr Abg. Klomann verdeutlicht, dieser Verbund von Universitäten im Rhein-Main-Gebiet sei nicht ausschließlich zu dem in Rede stehenden Zweck gegründet wurden. Er gehe davon aus, dass es weiterhin ein Interesse gebe, diese Kooperation fortzuführen, zumal in den letzten Jahren der Trend in Rheinhessen dahin gehe, Kooperationen innerhalb von Rheinhessen, aber auch im Rhein-Main-Gebiet zu bilden.

Zwar sei es zu bedauern, dass die Antragstellung nicht erfolgreich verlaufen sei, einen Einfluss auf diese Kooperation sehe er damit jedoch nicht gegeben.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro bestätigt, Ausgangspunkt der Allianz der RMU sei nicht die gemeinsame Antragstellung in diesem überregionalen Forschungsvorhaben gewesen, vielmehr sei es um eine verstärkte Kooperation im Bereich Studium und Lehre und die Einrichtung des Initiativfonds Lehre gegangen, wobei letzteres ein Pilotprojekt der RMU gewesen sei.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Pressekonferenz Pilotprojekt „Lehre plus HS“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/2224 –

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro erläutert, in Rheinland-Pfalz werde verstärkt auf die Durchlässigkeit, vor allem die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung gesetzt. Daher leiste dieses Pilotprojekt, das von der Handwerkskammer der Pfalz und dem Wissenschaftsministerium initiiert worden sei, einen wertvollen Beitrag, die duale Ausbildung attraktiver zu gestalten und die Durchlässigkeit der Bildungswege zu erhöhen.

Nicht jeder junge Mensch wisse nach Abschluss der Schule, ob er studieren oder doch lieber eine Ausbildung machen wolle. Mit „Lehre plus“ werde ihm die Entscheidung erleichtert, da er schon frühzeitig erste Einblicke in eine akademische Ausbildung bekommen, zeitgleich aber auch eine praktische Ausbildung machen könne. Dazu werde die berufliche Ausbildung mit wenigen akademischen Modulen im Umfang von maximal 25 bis 30 ECTS angereichert, die an der Kooperationshochschule absolviert würden.

Für die Einschreibung an der Hochschule sei in der Regel die Hochschulzugangsberechtigung erforderlich. Für die Zeit an der Hochschule würden die Auszubildenden vom Ausbildungsbetrieb freigestellt. Die Abstimmung zwischen Hochschule und Berufsschule stelle sicher, dass eine kohärente zeitliche berufsschulische Ausbildung gewährleistet sei. Die hochschulischen Leistungen könnten sowohl auf ein späteres Studium als auch auf die Meisterprüfung angerechnet werden. Damit solle die Attraktivität einer beruflichen Ausbildung im Handwerk für leistungsstärkere Interessentinnen und Interessenten gesteigert werden. Eine Forderung nach Meister und Master oder Meister mit Master werde dann noch einfacher zu erfüllen sein.

Durchgeführt werde das Projekt gemeinsam mit der Handwerkskammer der Pfalz, der Hochschule Kaiserslautern, der Berufsbildenden Schule BBS 1 Technik in Kaiserslautern und den beteiligten Unternehmen.

Das Projekt starte im Sommer 2018 erstmalig im Ausbildungsberuf zur Elektronikerin, zum Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik. Er begrüße es ausdrücklich, dass die Firma Pfalz Alarm GmbH in Kaiserslautern als erstes Unternehmen als Kooperationspartner im Projekt „Lehre plus“ ihren Auszubildenden auf diesem Weg frühzeitig einen ersten Einstieg in die akademische Ausbildung ermögliche.

Weitere Gespräche habe die Handwerkskammer der Pfalz bereits mit anderen Handwerksunternehmen aus den Bereichen Elektronik, Elektrik, Elektrotechnik sowie mit dem Fachverband Elektro- und Informationstechnik Hessen/Rheinland-Pfalz, kurz Fehr, geführt.

Mit dem Modellprojekt „Lehre plus“ werde die berufliche Ausbildung gestärkt. Die pfälzischen Unternehmen profitierten dabei im Sinne der Fachkräftesicherung von hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und die Hochschule Kaiserslautern schärfe ihr Profil als anwendungsorientierte Hochschule.

Abschließend wolle er noch hervorheben, dass Rheinland-Pfalz mit diesem Projekt ein bundesweit einzigartiges Projekt auf den Weg gebracht habe.

Frau Abg. Schneid fragt nach, ob die Auszubildenden dann nicht nur an den Vorlesungen teilnähmen, sondern auch die Module mit einer Prüfung abschließen, sodass derjenige, der sich beteilige, die Teilnahme anerkannt bekomme, das heiße, davon auch wirklich profitiere.

Des Weiteren bitte sie um Darstellung, ob die Firma, bei der der Auszubildende seine Ausbildung absolviere, oder die Handwerkskammer die Abläufe organisiere.

Herr Abg. Schmidt begrüßt namens seiner Fraktion dieses Projekt, das als sehr gute Möglichkeit gesehen werde, weil es auf eine Stärkung der beruflichen Ausbildung bei gleichzeitiger Wahrung der

16. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 30.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

Durchlässigkeit hinauslaufe. Er bitte um Beantwortung, ob auch andere Hochschulen bzw. andere Stellen ein Interesse signalisiert hätten, daran teilzunehmen.

Herr Abg. Klomann weist bezüglich dieses Pilotprojekts auf die Befürchtung hin, dass ein solches Projekt in Konkurrenz zu dem dualen Ausbildungssystem stehen könne, und fragt nach, ob dieser Aspekt eine Rolle gespielt habe.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro verdeutlicht, der Auszubildende, der Vorlesungen besuche und ECTS-Punkte erwerbe, behalte diese dauerhaft.

Hervorzuheben sei noch einmal, es handele sich um ein Modellprojekt, das im nächsten Sommer anlaufe. Deswegen gebe es erst einmal keine weiteren Hochschulen, die ihr Interesse an einer Beteiligung angemeldet hätten.

Voraussetzung, dass ein Auszubildender an diesem Projekt teilnehmen könne, sei eine Abstimmung zwischen dem Unternehmen und der Hochschule, wann diese Veranstaltungen stattfänden. Diese Veranstaltungen würden bzw. müssten überwiegend freitags nachmittags und samstags stattfinden.

Die Befürchtung, eine Konkurrenzsituation oder gar eine Aushöhlung des dualen Ausbildungssystems zu bekommen, werde nicht gesehen. Dieses Modellprojekt resultiere aus einem Gespräch mit einem Kreishandwerksmeister und dem Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer der Pfalz, an dem auch er beteiligt gewesen sei. Die Frage sei gewesen, ob es nicht einen Fehler bedeute zu sagen, Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung heiße, die Hochschulen immer mehr für Zugehörige der beruflichen Bildung zu öffnen. Eine solche Einstellung bedeute in gewisser Weise aber eine Hierarchisierung, da empfohlen werde, die und die Ausbildung zu absolvieren, sich weiter fortzuentwickeln, um dann ein Studium aufnehmen zu können. Das Studium werde quasi als „Sahnehäubchen“ dargestellt.

Ansatz des Ministeriums sei es gewesen, hier eine Umkehrung vorzunehmen, also mit einem Studium zu beginnen, das in eine berufliche Ausbildung münden könne, ohne Verluste in Kauf nehmen zu müssen. Zudem gebe es etliche junge Menschen, die zuerst einen Beruf erlernen und in ihm arbeiten und dann ein Studium absolvieren wollten. Sie könnten dann auf die ECTS-Punkte, die sie zu Beginn erworben hätten, aufbauen.

Das sei die Grundidee, die dahinter stehe: der Gedanke der Gleichwertigkeit. Das heiße, der bisherige Gedanke, jeder könne ein Studium anstreben, erreiche damit das Höchste, werde umgedreht. Jemand beginne ein Studium, um dann eine gute Berufsausbildung zu bekommen.

Nun heiße es, den Start des Pilotprojekts, den Verlauf im beruflichen Alltag abzuwarten und zu schauen, wie sich das Projekt gestalte, wenn sich noch mehr Kooperationsunternehmen beteiligten, und vor allem wie die Abstimmung bezüglich der zu besuchenden Kurse funktioniere.

Im Koalitionsvertrag sei festgeschrieben worden, dass berufliche und allgemeine Bildung gleichwertig nebeneinander stehen sollten. Dieser Punkt solle mit dem in Rede stehenden Projekt umgesetzt werden.

Herr Abg. Reichert fragt nach, ob für die Auszubildenden eine Hochschulzugangsberechtigung erforderlich sei.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro unterstreicht, der Auszubildende benötige eine Hochschulzugangsberechtigung. Dieses Projekt richte sich an diejenigen, die die Hochschulreife erworben hätten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Landesweites Semesterticket

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/2238 –

Frau Abg. Binz führt begründend aus, das Projekt des landesweiten Semestertickets werde schon seit einigen Jahren diskutiert und finde sich auch im Koalitionsvertrag wieder. Nun scheine es Fortschritte zu geben, weshalb ihre Fraktion um Bericht über den Stand des Projekts bitte.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro geht auf die Erwähnung im Koalitionsvertrag ein, in dem formuliert sei, dass die Einführung eines landesweiten Semestertickets seitens der Koalition unterstützt werden solle. Das bedeute aber nicht, die Landesregierung werde diese Einführung finanziell unterstützen oder es zwangsweise einführen, was auch gar nicht möglich sei. Vielmehr sei beabsichtigt, die studentische Seite einerseits und die Verkehrsverbünde andererseits zusammen zu bringen und einen Prozess zu moderieren, der letztendlich die Frage beantworten solle, ob die Verkehrsverbünde den Studierenden ein Angebot unterbreiten könnten, das für diese akzeptabel sei.

Am letzten Freitag habe es im Ministerium ein Gespräch gegeben, zu dem sein Kollege, Herr Staatssekretär Becht, und er gemeinsam eingeladen hätten. Teilnehmer seien Vertreter der ASten, Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenwerke sowie Vertreter aller in Rheinland-Pfalz vertretenen Verkehrsverbünde. Die Vertreter der Studierenden hätten dazu ein Papier mit ihren Vorstellungen eines landesweiten Semestertickets formuliert gehabt.

Deutlich geworden sei, es gebe schon sehr viele unterschiedliche Semestertickets mit unterschiedlicher Preisspanne, daneben auch Hochschulen, die keines hätten. Zu diesem Status quo, der nicht verändert werden solle, solle die Möglichkeit geschaffen werden, zu einem fixen Preis, also einem Add-on, mit dem Studierendenausweis landesweit den Regionalverkehr nutzen zu können.

Die Verkehrsverbünde werteten dieses Papier als gute Basis, um über eine Realisierung zu sprechen. Für sie handele es sich aus vertrieblichen Gründen um ein sehr attraktives Modell, da es um 135.000 Menschen gehe, die einen Betrag X zu zahlen bereit wären, ohne eine Zusatzleistung beispielsweise in Form zusätzlicher Züge einzufordern. Notwendig sei es darüber hinaus auch nur, Verträge mit den jeweiligen Studierendenschaften zu schließen.

Bei diesem Gespräch seien verschiedene Modelle diskutiert worden. Wesentliche Frage, die dabei eine Rolle gespielt habe, sei gewesen, wie es gelingen könne, einen Preis festzulegen, der dann für alle rheinland-pfälzischen Hochschulen gelte. Hier jedoch habe nachvollziehbar erklärt werden können, dass eine solche Festlegung nicht sinnvoll sei, weil der vorzufindende Status quo sehr heterogen sei. Für die Mainzer Hochschulen beispielsweise gebe es ein sehr weitreichendes Semesterticket, das allerdings auch sehr teuer sei. Die Studierenden hätten dafür jährlich 400 Euro zu zahlen, wobei das für dieses Ticket geltende Gebiet von Marburg, über Fulda bis in das Rhein-Main-Gebiet und weiter bis kurz vor Saarbrücken reiche, das klassische RNN- und RMV-Gebiet. Durch eine Zusatzvereinbarung mit Trans Regio reiche die Gültigkeit bis nach Koblenz.

Trier hingegen habe ein deutlich kleineres Einzugsgebiet, was die Gültigkeit des Semestertickets angehe, dafür jedoch auch einen deutlich niedrigeren Preis, der bei 132 Euro pro Semester liege.

Das bedeute, dass die Zahlungsbereitschaft der Studierenden an den jeweiligen Hochschulen für ein solches Add-on unterschiedlich ausgeprägt sein dürfte.

Am Ende dieses Gesprächs hätten sowohl die Verkehrsverbünde als auch die Studierendenvertreter gebeten, dass weitere Gespräche unter der Moderation der beiden Ministerien stattfinden sollten. In kleinerer Runde würden deshalb Vertreterinnen und Vertreter einzelner Verkehrsverbünde eingeladen, die ein Mandat haben sollten, auch für andere zu sprechen, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaften. Entscheidend werde es nun sein, dass die Verkehrsverbünde den Studierenden gute Angebote unterbreiteten.

16. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 30.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

Die Landesregierung hege die Überzeugung, dass ein landesweites Semesterticket bei Beibehaltung der bisherigen länderübergreifenden Bereiche den Studienstandort Rheinland-Pfalz stärken werde.

Herr Abg. Oelbermann fragt nach, ob irgendwann eine erste Zahl genannt werden könne und dieses landesweit gültige Semesterticket verpflichtend oder optional sei.

Frau Abg. Binz begrüßt die von Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro dargestellte Vorgehensweise, die sie als den richtigen Weg erachte, nicht eine gestaltende, sondern eine moderierende Rolle einzunehmen; denn die Studierendenschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts müssten über Satzungsbeschluss dieses Semesterticket tragen.

Sie bitte um Beantwortung, ob schon ein Zeitplan vorliege, das heiße, ob sich die Beteiligten ein zeitliches Ziel gesetzt hätten, bis wann die Verhandlungen beendet sein sollten, und ob Überlegungen angestellt worden seien, die Universität Saarbrücken mit einzubeziehen, da nach ihrem Dafürhalten einige der dort Studierenden ein großes Interesse an einem solchen Ticket haben könnten und durch eine weitere mit einzubeziehende Universität die „Verhandlungsmasse“ vergrößert werde.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro erläutert, das Modell, das die Studierenden vorgelegt hätten und von den Verkehrsverbänden als Grundlage positiv aufgenommen worden sei, wäre ein verpflichtendes, so wie es bisher schon für das Semesterticket gelte.

Eine Zahl bezüglich der zusätzlichen Kosten könne er nicht nennen. Im Rahmen dieses Gesprächs sei eine Zahl gefallen, was den Preis für Nordrhein-Westfalen angehe. Der liege bei 48 Euro. Bei diesem Preis gelte es allerdings mit zu berücksichtigen, dass Nordrhein-Westfalen viermal so groß wie Rheinland-Pfalz sei, sodass der zusätzliche Preis für das landesweite Semesterticket hier vielleicht bei 12 Euro liegen könne. Weiter wurde die Thematik des Preises nicht behandelt. Der Auftrag und die Bitte an die Verkehrsverbände laute, ein professionelles Angebot zu unterbreiten.

Nach seinem Kenntnisstand bedürfe die Einführung eines solchen Tickets bei der Mainzer Hochschule der Urabstimmung oder zumindest sei es Wunsch des AstA, dass in dieser Art und Weise darüber entschieden werde.

Die Überlegung, die Universität Saarbrücken mit einzubeziehen, werde er gerne mit in die Diskussion aufnehmen, da dies auch nach seinem Dafürhalten sinnvoll sei.

Was einen Zeitplan angehe, so hätten die Verkehrsverbände gebeten, Zeit zur Erstellung interner Kalkulationsgrundlagen und für interne Abstimmungen zu bekommen. Darüber hinaus solle geklärt werden, inwieweit sie für die im Raum stehenden Fragen die Deutsche Bahn mit einbeziehen müssten, die derzeit die verbändeübergreifenden Angebote erstelle. Das Ministerium werde dann im Januar zu einer neuen Gesprächsrunde einladen.

Frau Abg. Schneid betont die Forderung, dass sich dieser Betrag für das Add-on nur so gering wie möglich gestalten dürfe, da die Verkehrsverbände höchstwahrscheinlich keine zusätzlichen Busse einsetzen müssten, da die Ziele ohnehin angefahren würden.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro gibt an, dieser Punkt sei diskutiert worden. Anmerken wolle er, es gebe in Mainz etwas Ähnliches. Hier gebe es die Verkehrsverbände RMV und RNN, und für die Strecke entlang des Mittelrheintals von Bacharach nach Koblenz gebe es ein Add-on, das 6 Euro pro Semester koste. Mit Einführung eines landesweiten Semestertickets würde dieses Add-on seine Gültigkeit verlieren, sodass damit eine Entlastung für die Studierenden von 12 Euro im Jahr verbunden wäre. Er gehe davon aus, dass sich der zusätzliche Preis für ein landesweites Semesterticket in diesem Rahmen bewegen werde.

Aufmerksam machen wolle er noch einmal auf den Preis für das Semesterticket in Mainz, das mit einer jährlichen Belastung von 400 Euro zu Buche schlagen. Das bedeute, wenn die Verkehrsverbände den Aufschlag zu hoch ansetzten, würden sie auf keine große Akzeptanz stoßen.

Herr Abg. Reichert spricht die Universitätsstandorte Koblenz und Landau an. Nicht an jedem Standort würden alle Kurse angeboten, sodass die Studierenden je nach Studiengang sowohl Kurse in Koblenz als auch in Landau belegen müssten. Vor diesem Hintergrund würde er es begrüßen, wenn es gelänge,

16. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 30.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

zu einer raschen Lösung zu kommen, da die Studierenden aufgrund der unterschiedlich zuständigen Verkehrsverbände gezwungen seien, verschiedene Tickets zu kaufen, was eine erhebliche finanzielle Belastung bedeute.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Fund von Menschenaffenzähnen in Eppelsheim

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2229 –

Frau Abg. Schneid bittet namens ihrer Fraktion um Auskunft, wie mit diesem Fund weiter verfahren werde und ob angedacht sei, die Ausgrabungen in Eppelsheim fortzusetzen.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro referiert, am 18. Oktober dieses Jahres seien im Naturhistorischen Museum Mainz ein Backen- und ein Eckzahn präsentiert worden, die im September 2016 bei den wissenschaftlichen Grabungen in den fast 10 Millionen Jahre alten Sand- und Kiesablagerungen des Urrheins in Eppelsheim gefunden worden seien.

Nach der fachlichen Einschätzung der für die Paläontologie verantwortlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Naturhistorischen Museums und der GDKE handele es sich um Zähne eines Menschenaffen, die vergleichbar seien mit Zähnen des bislang ältesten bekannten Vertreters des Menschenaffens in Afrika. Sollte es sich bei dieser neuen Art aus Eppelsheim tatsächlich um einen mitteleuropäischen Verwandten handeln, wäre er mindestens 4 bis 5 Millionen Jahre älter als vergleichbare afrikanische Vertreter.

Die Zuordnung der Zähne zum Menschenaffen werde derzeit in der Fachwelt kontrovers diskutiert, was aber bei einem solch außergewöhnlichen Fund völlig selbstverständlich sei. Das heiße, wenn vorgenommene Bestimmungen angezweifelt würden, werde dadurch die Arbeit der rheinland-pfälzischen Wissenschaftler nicht als unseriös eingestuft, vielmehr handele es sich um in der Wissenschaft völlig normale Vorgänge, zumal es sich um Funde handele, die 6 bis 7 Millionen Jahre alt seien.

Wie von den Wissenschaftlern des Naturhistorischen Museums und der GDKE angekündigt, würden beide Zahnfunde selbstverständlich weiter untersucht. Hierzu würden international renommierte Fachwissenschaftler hinzugezogen. Im März werde einer der führenden Spezialisten für Primatenfunde, Herr Professor Dr. Begun von der University of Toronto, nach Mainz kommen, um die Funde systematisch taxonomisch zu bearbeiten, also eine systematische Vergleichsanalyse anhand bekannter Funde vorzunehmen. Die Einbeziehung weiterer international anerkannter Spezialistinnen und Spezialisten sei geplant.

Darüber hinaus seien naturwissenschaftliche und diagnostische Untersuchungen der Zähne mit moderner Technologie vorgesehen. Hierzu lägen Kooperationsangebote aus dem Bereich differenzierter zahnärztlicher Röntgendiagnostik sowie Mikro-CT-Untersuchungen vor. Erste Treffen unter anderem mit Vertretern der Zahnklinik der Universitätsmedizin seien für Anfang Dezember geplant.

Hinsichtlich der Frage nach der Fortsetzung der Grabungen in Eppelsheim, also der Zukunft von Eppelsheim, sei zu betonen, Eppelsheim gehöre zu den weltweit herausragenden Fossilablagerungsstätten, mit denen die Erforschung ausgestorbener Säugetiere in Europa begonnen habe. Bis heute seien dort 35 Säugetierarten gefunden und beschrieben worden. 25 von ihnen hätten erstmals in Eppelsheim nachgewiesen werden können.

Zur Fortsetzung der Grabungen und wissenschaftlichen Arbeit sei in diesem Jahr eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Naturhistorischen Museum Mainz, dem die Landessammlung für Naturkunde zugeordnet sei, und der GDKE geschlossen worden. Diese Vereinbarung regle über den bestehenden Vertrag zwischen Land und Stadt hinaus zur Betreuung der Landessammlung die Zusammenarbeit bei der Erforschung der Dinotheriensande bei Eppelsheim.

Ziel sei es, die notwendigen Grabungen und Auswertungen der Ergebnisse nach geologisch-paläontologischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten weiterzuführen. Dabei sollten auch konkrete Fragestellungen zu den entdeckten Primatenzähnen weiterverfolgt werden.

**16. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 30.11.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Das Projekt beginne am 1. Dezember 2017 und ende am 1. Dezember 2021. Innerhalb dieser Projektlaufzeit seien drei Grabungskampagnen und eine finale Aufarbeitungsphase vorgesehen. Die Arbeitsergebnisse des Projektes würden von den Partnern gemeinsam in wissenschaftlichen Beiträgen publiziert und sollten der Öffentlichkeit im Rahmen von Präsentationen und Ausstellungen vermittelt werden.

Frau Abg. Schneid erwähnt das Senckenberg Museum, das, bevor das Naturhistorische Museum angefangen habe zu graben, schon dabei gewesen sei. Zu fragen sei, ob das Museum an eine erneute Beteiligung denke oder es bei der Kooperation zwischen dem Naturhistorischen Museum und der GDKE bleibe.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro entgegnet, eine Beteiligung des Senckenberg Museums sei nicht vorgesehen, da es als vorteilhaft angesehen werde, wenn Archäologen erst einmal getrennt voneinander ihren Forschungen nachgehen könnten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Rheinland-pfälzischer Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2223 –

Herr Abg. Schmidt verdeutlicht die Auffassung seiner Fraktion, dass das Geschehen der Vertreibung, Flucht und Deportation von vielen Millionen Deutschen am Ende des Zweiten Weltkriegs und in der Zeit danach bis heute für das ganze deutsche Staatsgebiet, aber auch für Rheinland-Pfalz von einer großen Bedeutung sei. In der Begründung zu diesem Antrag sei die Zahl von 10% genannt, wobei aber auch noch die Aussiedler hinzugenommen werden müssten, die zugezogen seien. Die Zusammenhänge seien vielfältig.

Seine Fraktion erachte dieses Thema als ein sehr wichtiges Thema. In anderen Bundesländern gebe es zu diesem Thema einen Gedenktag, wie in Bayern, Hessen und Sachsen. Welchen Stellenwert diese Thematik in Hessen einnehme, sei in diesem Jahr daran deutlich geworden, dass dieser Tag, der 17. September, im Biebricher Schloss unter Anwesenheit des Ministerpräsidenten, des Präsidenten des Hessischen Landtags und des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten begangen worden sei. Darüber hinaus seien zahlreiche Landtagsabgeordnete mit dabei gewesen. Eine ähnlich große Beachtung finde dieser Jahrestag in Bayern, der parteiübergreifend, beispielsweise auch von der SPD, mitgetragen werde. Dies sei Hintergrund des Antrags der AfD-Fraktion.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro erachtet einen solchen Gedenktag als wichtig und würdig. Der Antrag allerdings beinhalte nicht die Information, dass es einen solchen Gedenktag bundesweit seit dem Jahr 2015 gebe. Das Bundeskabinett habe am 27. August 2014 beschlossen, dass ab dem Jahr 2015 jährlich am 20. Juni der Opfer von Flucht und Vertreibung gedacht werden solle. Mit dem Datum knüpfe die Bundesregierung an den Weltflüchtlingstag der Vereinten Nationen an und erweitere das Flüchtlingsgedenken um das Schicksal der Vertriebenen.

Da somit bereits seit 2015 ein jährlicher bundesweiter Gedenktag bestehe, erscheine ein zusätzlicher Gedenktag in den deutschen Bundesländern nicht nur nicht notwendig, sondern auch nicht sinnvoll, da somit der bundesweite Gedenktag in seiner Aufmerksamkeit eingeschränkt würde. Gleiches gelte auch für Rheinland-Pfalz.

Herr Abg. Schmidt hebt hervor, der Umstand, dass es seit 2015 einen solchen Gedenktag auf Bundesebene gebe, habe die anderen, schon von ihm genannten Bundesländer nicht davon abgehalten, einen solchen auf Landesebene einzuführen. Hinzuzufügen sei, das Datum des 20. Juni sei als bundesweiter Erinnerungstag in einem viel größeren Zusammenhang eingeordnet. Einen solchen zusätzlichen Gedenktag auf Landesebene sehe er als besondere Wertschätzung des jeweiligen Bundeslands, der dann auch jeweils anders hervorgehoben und akzentuiert werde.

Anmerken wolle er noch, die Fragen in der Begründung seien noch weitergehender und im Rahmen der Ausführungen von Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro nicht beantwortet worden. Das beinhalte Fragen danach, was seitens der Landesregierung insgesamt in diesem Aufgabenfeld über einen Gedenktag hinaus unternommen werde.

Herr Abg. Hartloff erachtet die gegebene Argumentation als schlüssig, dass, wenn es einen bundesweiten Gedenktag gebe, der mit dem Datum des landesweiten Gedenktages übereinstimme, ein solcher Gedenktag nur dann sinnvoll erscheine, wenn eventuelle Besonderheiten eines Landes herauszustellen wären. Dies sehe er für Rheinland-Pfalz jedoch nicht gegeben. Darüber hinaus gäbe es bei vielen Anlässen gute Gründe zu sagen, diese sollten vertiefend, eventuell auch in Form eines Gedenktages, dargestellt werden.

Vor diesem Hintergrund erachte er die Art und Weise des Gedenktages als bundesweiten Gedenktag als angemessen. Wie jedes Bundesland diesen Gedenktag dann inhaltlich gestalte, bleibe einem jeden Bundesland selbst überlassen.

Anzumerken sei noch, es gebe zahlreiche Gedenktage, über deren Sinnhaftigkeit zumindest diskutiert werden könnte.

Herr Abg. Schmidt entgegnet, sicherlich gebe es Gedenktage, die weniger wichtig erschienen, seiner Fraktion jedoch erscheine ein solcher Gedenktag als sehr wichtig. Die Gedenktage in den einzelnen Bundesländern hätten jeweils andere Hintergründe, da die Zusammensetzung der Flüchtlinge oder der Vertriebenen sehr unterschiedlich ausfalle. Das heiße, in Rheinland-Pfalz müssten andere Schwerpunkte als beispielsweise in Niedersachsen gelegt werden. Dort habe es sehr viele Ostpreußen und Schlesier gegeben, während es in Rheinland-Pfalz einen großen Zuzug von Donauschwaben gegeben habe. Ein solcher landesweiter Gedenktag würde es ermöglichen, spezifisch auf die eigene Bevölkerung und deren Wurzeln einzugehen. Vor diesem Hintergrund erachte er die gegen die Einführung eines solchen Gedenktags in Rheinland-Pfalz vorgebrachte Argumentation als nicht sehr stichhaltig.

Eingehen wolle er noch auf die dritte Frage der Antragsbegründung; denn wenn die Einführung eines solchen landesweiten Gedenktags nicht befürwortet werde, stelle sich die Frage, wie speziell an diesem bundesweiten Gedenktag des 20. Juni und im Allgemeinen auch bei anderen Gelegenheiten in Rheinland-Pfalz diese Thematik aufgenommen werde. Dazu bitte er um Antwort seitens der Landesregierung.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro sieht den Vergleich mit anderen Bundesländern als nicht zielführend, da diese den in Rede stehenden Gedenktag vor der Einführung eines bundesweiten eingeführt hätten. Danach habe auch kein anderes Bundesland mehr einen eigenen Gedenktag eingeführt. Er könne auch nicht mit Sicherheit sagen, ob die Bundesländer, die vor der bundesweiten Einführung dieses Gedenktags einen eigenen eingeführt hätten, diesen heute noch separat begingen.

Dass es in Bezug auf diese Thematik regionale Unterschiede gebe, sei unbestritten. Was jedoch für die Unterschiede zwischen der Pfalz und Südniedersachsen beispielsweise gelte, gelte auch für Unterschiede zwischen der Pfalz und dem Rheinland. Insofern erachte er das Konzept der Bundesregierung zu sagen, es gebe das Thema Vertreibung und Flucht, das an einem Tag zur Gänze und unabhängig von regionalen Besonderheiten aufgenommen werde, als einen richtigen Ansatz.

Zu der Frage, was zu dieser Thematik über einen Gedenktag hinaus im Land ablaufe, ob das Thema im Land präsent sei, könne er sagen, das Thema sei präsent, die Landeszentrale für politische Bildung behandle die angesprochene Thematik sowohl in Veranstaltungen als auch in ihrem Publikationsangebot, das sie jedem Interessierten zur Verfügung stelle.

Exemplarisch wolle er auf die zweiteilige Veranstaltung am 11. und 18. Januar 2017 hinweisen, die in Zusammenarbeit mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz durchgeführt worden sei. Daneben gebe es ein sehr breites Literaturangebot mit entsprechenden Publikationen. Eine dieser Publikationen trage den Titel „Zwangsumsiedlung, Flucht, Vertreibung 1939-1959. Atlas zur Geschichte Ostmitteleuropas“ und nehme dieses Thema explizit auf.

Die Bibliothek der Landeszentrale für politische Bildung weise darüber hinaus zahlreiche Monographien oder andere Formen der Publikationen auf, die sich mit diesem Thema wissenschaftlich beschäftigten.

Frau Abg. Kazungu-Haß nennt die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung, die sich derzeit mit der Entwicklung eines Dokumentationszentrums zu diesem Thema befasse. Als wichtig bei der Befassung mit dieser Thematik sehe sie es an, die einzelnen Punkte Flucht und Vertreibung als eine Einheit zu sehen; denn die heutige Perspektive auf Flüchtlinge ermögliche es zumindest zum Teil zu verstehen, wie die Flüchtlinge ihre Flucht bzw. Vertreibung erlebt hätten. Das heiße, die Flüchtlinge von heute mit denjenigen zusammenzubringen, die die Erinnerung an die Zeiten der Vertreibung aufrechterhielten. Dies erachte sie als Brückenschlag, weshalb sie es begrüße, dass der Gedenktag auf Bundesebene eingeführt worden sei und eine entsprechende klare Aufarbeitung erfolge.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, den für Dienstag, 12.12.2017, 14.00 Uhr, geplanten Besuch des Instituts für Molekulare Biologie in Mainz auf 2018 zu verschieben und mit einer Ausschusssitzung zu verbinden.

Der Ausschuss kommt des Weiteren überein, die Sitzung am Mittwoch, 09.05.2018, 14.30 Uhr, in den Räumlichkeiten der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz durchzuführen.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro informiert zur Neubesetzung der Intendanz der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz in Ludwigshafen. Der neue Intendant heiße Beat Fehlmann, der derzeit sehr erfolgreich als Intendant der Südwestdeutschen Philharmonie in Konstanz tätig sei. Er verfüge über eine breite Ausbildung, habe zwei Instrumente studiert und verfüge neben dem musikalischen Fachwissen auch über ökonomisches Fachwissen.

Wie schon im Rahmen verschiedener Ausschusssitzungen vorgetragen, sei die Metrum Managementgesellschaft beauftragt worden, eine Begutachtung durchzuführen und eine Perspektive aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang sei dem Ausschuss zugesagt worden, sobald diese vorlägen, darüber zu berichten. Das Gutachten der Gesellschaft habe er in entsprechender Anzahl dabei und werde es verteilen lassen. Anmerken wolle er, die personenbezogenen Daten in diesem Gutachten seien geschwärzt.

Frau Abg. Schneid fragt nach, ab wann der neue Intendant sein Amt in Ludwigshafen antrete.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro entgegnet, Beat Fehlmann habe derzeit noch einen laufenden Vertrag in Konstanz, den er auch zu erfüllen gedenke. Mit Auslaufen dieses Vertrages trete er dann sein Amt in Ludwigshafen an. Das heiße, für die Spielzeit 2018/2019 sei noch der bisherige Intendant Herr Kaufmann zuständig, danach dann Herr Fehlmann. Der Vertrag mit ihm beginne am 1. September 2018 und laufe bis zum 31. August 2023. Allerdings werde ein Vorvertrag abgeschlossen, der ihm vor seinen offiziellen Amtsantritt die Möglichkeit biete, die Planung der Jubiläumssaison 2019/2020 verbindlich zu beginnen.

Herr Fehlmann werde auch Mitglied der Findungskommission für die Neubesetzung der Stelle einer Chefdirigentin bzw. eines Chefdirigenten sein.

Herr Abg. Oelbermann erinnert an die Bitte der CDU-Fraktion in einer der vorhergehenden Sitzungen des Ausschusses, einen Kostenvergleich der einzelnen Universitätskliniken Deutschlands zu bekommen. Wengleich darauf hingewiesen worden sei, dass es nicht ganz einfach sei, einen solchen aufzustellen, da in der Regel jede Universitätsklinik spezifische Aufgaben habe, könne doch davon ausgegangen werden, es gebe auch Universitätskliniken, die ein ähnliches Aufgabenspektrum und eine ähnliche bauliche Situation wie die Universitätsklinik Mainz aufwiesen, sodass zumindest zwischen diesen ein Kostenvergleich möglich und vor allem sinnvoll sei.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro entgegnet, als sinnvoll erscheine es, erst einmal die Case-Mix-Index-Punkte zu vergleichen, da anhand dieser Punkte erkennbar sei, wie hoch der Schweregrad der behandelten Fälle im Durchschnitt sei. Daraus lasse sich dann ein finanzielles Volumen ableiten. Je niedriger dieser Index ausfalle, desto höher falle der Anteil der Grund- und Regelversorgung aus.

Diese Punkte seien verfügbar und könnten verglichen werden. Mit dieser Basis wäre dann ein relativ guter Überblick über die verschiedenen Kliniken mit ihrem jeweiligen Aufgabenspektrum gegeben. Anhand dessen sei es dann auch möglich, zu den angefragten Zahlen zu kommen.

**16. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 30.11.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Vors. Abg. Geis schließt mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit die Sitzung.

**gez. Berkhan
Protokollführerin
Anlage**

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Geis, Manfred	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Ernst, Guido	CDU
Oelbermann, Reinhard	CDU
Reichert, Christof	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Lerch, Helga	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Barbaro, Prof. Dr. Salvatore	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
------------------------------	--

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)